

## Empfehlungen für Stundensätze

Seit der Novelle der HOAI im Jahre 2009 gibt es keine verbindliche Vorgabe für Stundensätze von Architekten und Ingenieuren mehr. Die Folge ist, dass die Planerin/der Planer die maßgeblichen Stundensätze frei verhandeln kann bzw. muss. Diese Tatsache führt einerseits bei bestimmten Leistungen zu „Dumping-Preisen“, andererseits wird so ein Preiswettbewerb generiert, der dem originären Typus der Planungsleistung, einer geistig-schöpferischen Leistung (gleichzeitig einem ökonomischen „Vertrauensgut“), nicht gerecht wird.

**Planungsleistungen stehen klassischerweise im Leistungswettbewerb, für den eine auskömmliche Honorierung des Planers von vornherein sichergestellt sein muss.**

## Empfehlungen der Architektenkammer Bremen und der Ingenieurkammer Bremen

Die Vorstände der Architektenkammer Bremen und der Ingenieurkammer Bremen empfehlen den Kammermitgliedern, bei der Vereinbarung von Planungsverträgen auf Stundenbasis die Bedeutung eines tatsächlich auskömmlichen Honorars hervorzuheben. Nur so kann die Unabhängigkeit und Eigenverantwortlichkeit des planenden Freiberuflers in Zukunft erhalten werden, hieran hängt auch die Absicherung entsprechend ausgestatteter Arbeitsplätze mit angemessener Vergütung (auch im Vergleich zu anderen Branchen).

Aus Sicht der Kammern stellen dafür die nachfolgend dargestellten Netto-Stundensätze ein tragfähiges und die Zukunft der Berufsstände absicherndes Mindestmaß dar:

- |                                  |       |
|----------------------------------|-------|
| • Inhaber/Abteilungsleiter       | 113 € |
| • Projektleiter                  | 90 €  |
| • Projektingenieur               | 74 €  |
| • Techniker/Zeichner/sonstige MA | 57 €  |

Bremen, im Oktober 2017.